

Bekanntmachung

der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2014 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst hat mit Beschlussnummer 09/02/14 vom 06.02.2014 den Wirtschaftsplan 2014 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes öffentlich beraten und beschlossen. Die Genehmigung für den in § 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 09.04.2014 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2014 liegt vom Erscheinungstag dieses „Zingster Strandboten“ an 14 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes, Seestraße 56, während der üblichen Dienstzeiten montags bis freitags 08:00 bis 16:30 Uhr öffentlich aus. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen.

Der Bürgermeister

1. Zusammenstellung

für das Jahr 2014

für den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1. Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung Zingst durch Beschluss vom 06.02.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

Es betragen	<u>Euro</u>
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	3.995,7
- die Aufwendungen	3.979,5
- der Jahresgewinn	16,2
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	534,1
- der Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-727,0
- der Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	294,6
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	101,7
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	805,0
- davon für Umschuldungen	0,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.380,9
- davon für Zwischenfinanzierung	990,0
4. Die Stellenübersicht weist 0,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	5.237,5
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	5.271,5
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	5.287,7

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 09.04.2014.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Zingst, 14.04.2014

Andreas Kuhn